Inhalte und Einteilung der Zwischenprüfung gemäß Ausbildungsrahmenplan

Stand: 15.9.2011

Anforderungen und inhaltliche Planung

Rechtsgrundlage f ür die Zwischenpr üfung (§ 8 AVO)

Grundsätze für die Durchführung der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf der/des Medizinischen Fachangestellten (www.aekn.de, Beratung, Medizinische Fachangestellte, AVO), zuerst veröffentlicht im Nds. Ärzteblatt im Nov. 2006

Zweck und Zeitpunkt (§ 8 Abs 1 AVO und Ziffer 6 der Grundsätze für die)

- o Ermittlung des Ausbildungsstandes
- Vor Ende des zweiten Ausbildungsiahres
- Kontrollinstrument für Auszubildende und Ausbildende über den Kenntnisstand der/des Auszubildenden

Art und Dauer der Prüfung

- Schriftliche, gebundene Prüfungsaufgaben (Single Choice und Multiple Choice)
- o Praxisbezogene Aufgaben
- o 120 Minuten Dauer
- o Landeseinheitlich durchgeführt

Inhalte

- Die in den Anlagen 1 (Ausbildungsrahmenplan, sachliche Gliederung) und 2 (Ausbildungsrahmenplan, zeitliche Gliederung) zu § 5 der Ausbildungsverordnung für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- o Siehe auch Ausbildungsnachweis Medizinische Fachangestellte
- Sowie auf den Berufsschulunterricht entsprechend des Rahmenlehrplans zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist (§ 8 Abs. 2 AVO und Ziffer 2 der Grundsätze für die Durchführung der Zwischenprüfung)
- <u>Prüfungsbereiche</u> (Ziffer 3 Abs.1 Grundsätze für die Durchführung der Zwischenprüfung, Abs.
 8.3 Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur MFA)
 - 1. Arbeits- und Praxishygiene
 - 2. Schutz vor Infektionskrankheiten
 - 3. Verwaltungsarbeiten
 - 4. Datenschutz und Datensicherheit
 - 5. Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten

Bewertung der Prüfung

- o Jede Aufgabe wird mit einem Punkt bewertet
- Mängel im Ausbildungsstand sind gegeben, wenn weniger als 67 Prozent der erreichbaren Punkte pro Prüfungsbereich in der Prüfung erzielt werden. Erhebliche Mängel liegen vor, wenn weniger als 50 Prozent der erreichbaren Punkte pro Prüfungsbereich erzielt werden. (Ziffer 8 und Ziffer 9 (2) Grundsätze...)
- o Digitale, zentrale Auswertung

Rechtswirkung

- Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung
 (§ 43 BBiG und § 8 (1) Nr. 2 Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf zur/zum Medizinischen Fachangestellten)
- Fließt nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein

Prüfungsbereich 1: Arbeits- und Praxishygiene

zu vermittelnde Fertigkeiten und Fähigkeiten gemäß Ausbildungsrahmenplan, laut Anlage 1 und 2 der AVO	Erläuterungen ¹
1.5 Umweltschutz	
a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	 Umweltbelastungen und Folgen, z.B. durch Reinigungs- und Desinfektionsmittel Chemikalien Arzneimittel Verbandsstoffe kontaminiertes Material, Abfälle Einwegmaterialien Röntgenmaterialien Büromaterialien
	 Beitrag zum Umweltschutz durch: z.B. sparsame Verwendung von Rohstoffen Mülltrennung Materialauswahl bei Bestellungen, Bestellmengen
b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden	 z.B. kommunale Abfallsatzungen/LAGA-Richtlinie (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) Kreislaufwirtschaftsgesetz/Abfallwirtschaftsgesetz Medizinproduktegesetz (MPG) Betriebsinterne Entsorgungsregelungen Betriebsinterne Vorgaben, z.B. bei Bestellungen von Verbrauchsmaterial
c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und um- weltschonenden Energie- und Materialverwen- dung nutzen	 Ökonomischer Umgang mit Ressourcen, Einsparmöglichkeiten, z.B. Gerätenutzung Raumklima, Lüften der Räume Materialverbrauch Energieverbrauch
d) Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	siehe a) bis c)
2 Gesundheitsschutz und Hygiene	1
2.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei de	r Arbeit
a) Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen	■ Ziel: Schutz von Personal und Patienten ■ Gefahren, z.B Infektionen - Verletzungen - Strahlen - Lasten - Burn-Out ■ Maßnahmen, z.B Hygiene - Impfungen - persönliche Schutzausrüstung - Hebe- und Tragetechniken, Ergonomie - Psychohygiene
b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (UVV) anwenden	 Arbeitsschutzgesetz und die dazu erlassenen Verordnungen, z.B. Biostoffverordnung und die TRBA 250 Gefahrstoffverordnung und die TRGS 525, 401 Bildschirmarbeitsplatzverordnung

	LastenhandhabungsverordnungPSA-Benutzerverordnung
	 Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und berufsgenossenschaftliche Regelwerke, z.B. BGV A1 BGV A2 BGR A1
	 Arbeitsschutzuntersuchungen und arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen Untersuchungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz Verordnungen und Richtlinien zum Röntgen- und Strahlenschutz Medizinproduktegesetz und Medizinproduktebetreiberverordnung Mutterschutzgesetz/-richtlinien
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	 Arbeitsunfälle, z.B. Stich- und Schnittverletzungen Verhaltensweisen, z.B. Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern erste Maßnahmen zur Verhütung von Schäden und Komplikationen, z.B. Arzt verständigen, Sofortmaßnahmen vorbereiten (s. auch 10 c) Dokumentation, z.B. Verbandbuch
d) Vorschriften des vorbeugenden Brand- schutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	 Gefahrenherde, z.B. Geräte mit Hitzeentwicklung, brennbare Stoffe Fluchtwege, Notrufnummern, betrieblicher Notfallplan Brandschutzmaßnahmen gemäß Brandschutzverordnung Umgang mit Feuerlöschern Verhalten im Brandfall, z.B. Ruhe bewahren, Personen in Sicherheit bringen, Brandstelle sichern, Feuerwehr rufen, Löschmaßnahmen durchführen
2.2 Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygie	ene
a) Hygienestandards einhalten	 Hygiene als primäre Prävention vor Infektionen persönliche Hygiene, z.B. körperliche Sauberkeit, Sauberkeit der Berufskleidung arbeitsplatzbezogene Hygiene, z.B. Reinigung und Desinfektion von Flächen, Instrumenten, Geräten, Toiletten, Arbeitsbereichen Überwachung und Begehung, insbesondere durch Gesundheitsämter hygienerechtliche Vorschriften, z.B. Infektionsschutzgesetz, Medizinproduktegesetz, Medizinproduktebetreiberverordnung, Arbeitsschutzgesetz, länderspezifische Gesetze über den öffentlichen Gesundheitsdienst, berufsgenossenschaftliche Vorschriften Richtlinien und Empfehlungen, z.B. des Robert-Koch-Instituts und der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention Technische Regeln, z.B. bei der Sterilisation
b) Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen auswählen und anwenden	 Reinigungs- und Desinfektionsmaterial Geräte und Hilfsmittel Schutzkleidung
c) Maßnahmen des betrieblichen Hygiene- plans durchführen	■ Definition und Bedeutung des Hygieneplans
d) Geräte, Instrumente und Apparate desinfizieren, reinigen und sterilisieren; Sterilgut handhaben	 Unterscheidung Desinfektion, Reinigung, Sterilisation Hygienekette materialgerechte Sterilisation, z.B. thermostabil: Glas, Metall thermolabil: Kunststoffe, Textilien, Gummi sichere Sterilguthandhabung und -bevorratung Sterilisationsverfahren, z.B. Autoklav, Heißluftsterilisation Sterilisationskontrolle validierte Verfahren Dokumentation
e) hygienische und aseptische Bedingungen	■ Händereinigung, -desinfektion, -pflege

bei Eingriffen situationsgerecht sicherstellen	- hygienische und chirurgische Händedesinfektion
	 Hautreinigung und -desinfektion beim Patienten hygienische Anforderungen bei z.B. Blutentnahme, Injektion, Infusion, Katheterisierung, Sondenlegung, Endoskopie Hygiene von Geräten sichere Sterilgutversorgung
f) kontaminierte Materialien erfassen, situati- onsbezogen wieder aufbereiten und entsorgen	 Materialien, z.B. Verbandmaterial, Verpackungsmaterial, Abdeckungen, Schutzkleidung, körpereigenes Material, Instrumente, Geräte, Mobiliar, Flächen, Räume Aufbereitung, z.B. Reinigung und Desinfektion, Pflege, Sterilisation Entsorgung nach gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben

Prüfungsbereich 2: Schutz vor Infektionskrankheiten

zu vermittelnde Fertigkeiten und Fähigkeiten gemäß Ausbildungsrahmen-plan, laut Anlage 1 und 2 der AVO	Erläuterungen ¹
2.3 Schutz vor Infektionskrankheiten	<u> </u>
a) Hauptsymptome und Krankheitsbilder von bakteriellen Infektionskrankheiten, insbesondere Scharlach, Tetanus, Borreliose, Salmonellose, Pertussis, Diphtherie und Tuberkulose, von viralen Infektionskrankheiten, insbesondere Aids, Masern, Röteln, Windpocken, Gürtelrose, Mumps, Pfeifferschem Drüsenfieber, FSME, Influenza, grippalen Infekten, Hepatitis A, B und C sowie Infektionskrankheiten durch Hautpilze, insbesondere Soor und Fußpilz, beschreiben; Meldepflicht von Infektionskrankheiten beachten	 medizinische Grundbegriffe, z.B. Symptom, Infektion, Krankheit, Kontamination Erreger, z.B. Bakterien, Viren, Pilze äußere/innere Krankheitsursachen Pathophysiologie der wesentlichen, d.h. häufig im Ausbildungsbetrieb vorkommenden Krankheitsbilder; der Begriff "insbesondere" bedeutet mindestens die hier genannten Krankheiten Symptome der genannten Krankheiten, z.B. spezifische, unspezifische, subjektive, objektive Infektionsformen, z.B. nosokomiale, iatrogene, endogene, exogene Infektion Inkubationszeiten Ausbruch und Verlauf und deren bestimmende Faktoren, z.B. Resistenz, Disposition, Immunität, Virulenz, Pathogenität meldepflichtige Krankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz
b) Infektionsquellen und Infektionswege dar- stellen, Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen einleiten und Schutzmaßnahmen durchführen	 Infektionsquellen, z.B. Menschen, Materialien, Tiere, Luft, Wasser, Nahrungsmittel Infektionswege, z.B. Tröpfchen-, Kontakt-, Fäkal-, Oral-, Schmierinfektion Maßnahmen zur Vermeidung: Schutzkleidung, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Isolierung infektiöser Patienten oder kontaminierten Materials Schutzmaßnahmen: Isolierung, Immunisierung Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)
c) Vorteile der aktiven Immunisierung begründen	Unterschied und Anwendung aktive/passive Immunisierung präventive Funktion
Berufsbildposition 9: Grundlagen der Präver	ntion und Rehabilitation
e) über Möglichkeiten der aktiven und passiven Immunisierung informieren; Impfpass führen; beim Impfmanagement mitwirken	 Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Immunisierung Vorbeugung vor ansteckenden Krankheiten Organisation von Folgeterminen, Recall
f) Patienten und Patientinnen zur Inanspruch- nahme von Impfmaßnahmen motivieren	 allgemeine Beratung zum Verhältnis von Nutzen und Risiko

Prüfungsbereich 3: Verwaltungsarbeiten

zu vermittelnde Fertigkeiten und Fähigkeiten gemäß Ausbildungsrahmenplan, laut Anlage 1 und 2 der AVO Berufsbildposition 1: Der Ausbildungsbetriel	Erläuterungen ¹
1.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	
a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, ins- besondere Abschluss, gegenseitige Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung erklären	 Schriftformerfordernis bei Abschluss des Vertrages bei Änderungen des Vertrages Eintragung des Ausbildungsvertrages in das von der zuständigen Ärztekammer geführte Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse Mindestregelungsinhalte in der Vertragsniederschrift (§ 11 Abs.1 BBiG): Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Ausbildung Beginn und Dauer Dauer der täglichen Ausbildungszeit Dauer der Probezeit Dauer des Urlaubs Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung Kündigungsvoraussetzungen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebes Hinweis in allgemeiner Form auf Tarifverträge sowie Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Ausbildungsverhältnis anzuwenden sind Rechte und Pflichten nach §§ 13 bis 16 BBiG Abkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit (§ 8 BBiG)
b) Inhalte der Ausbildungsordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern	 Ausbildungsdauer, Berufsbild, Ausbildungsinhalte, Zeitrahmen, Prüfungen und Einordnung in die betriebliche Ausbildung Führen des schriftlichen Ausbildungsnachweises Ausbildungsrahmenplan und seine Umsetzung in den betrieblichen Ausbildungsplan
c) die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten	 Arbeitszeit, z.B. gesetzliche Regelungen, z.B. Arbeitszeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz betriebliche Regelungen, z.B. Dienstpläne tägliche/wöchentliche Arbeitszeiten Schichtzeiten Berufsschulpflicht und-Zeiten Urlaub Notdienste Weisungsbefugnisse des ausbildenden Arztes, des Ausbilders bzw. mit der Ausbildung beauftragter Personen Vollmacht zum Einkauf von Waren für den Betrieb
d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge und arbeitsrechtlichen Vorschriften beschrei- ben	 Tarifverhandlungen/Tarifvertragsparteien Geltungs- und Anwendungsbereich von Tarifverträgen Allgemeinverbindlichkeit, Tarifbindung Inhalte des Manteltarifvertrags, z.B. Arbeitszeit, Mehrarbeit, Sachbezüge, Zusatzleistungen, Probezeit, Kündigung Inhalte des Gehaltstarifvertrags, z.B. Vergütung, Zuschläge, Eingruppierung Inhalte des Tarifvertrages zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung, z.B. Anspruch, Verfahren, Pensionskasse gesetzliche Regelungen, z.B. zum Jugendarbeitsschutz

- zur Arbeitszeit zum Mutterschutz und zur Elternzeit zum Urlaub 1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes im Gesundheitswesen; Anforderungen an den Beruf a) Aufgaben, Struktur und rechtliche Grundla-Aufgaben gen des Gesundheitswesens und seiner Ein-Prävention richtungen sowie dessen Einordnung in das Diagnostik System sozialer Sicherung in Grundzügen Therapie erläutern Rehabilitation Pflege Gliederung Bundesebene Landesebene Kommunalebene Versorgungsformen und Einrichtungen: ambulante Versorgung, z.B. Praxen von Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Heilmittelerbringern und sonstigen Leistungserbringern; medizinische Versorgungszentren, Apotheken, Sozialstationen, Pflegedienste, Rehabilitationszentren Stationäre Versorgung, z.B. Krankenhäuser der Grund-, Regel- und Maximalversorgung oder der Spezialversorgung, Rehabilitationskliniken, Pflegeeinrichtungen Teilstationäre Versorgung, z.B. Tageskliniken Angebote der Integrierten Versorgung Selbstverwaltungseinrichtungen öffentliche, private und gemeinnützige Träger Aufsichtsbehörden Sozialversicherung Versicherungsrisiken Zweige und Träger Leistungen Finanzierung Sozialgesetzbücher Solidargemeinschaft/freier Markt b) Formen der Zusammenarbeit im Gesundz.B. heitswesen an Beispielen aus dem Ausbil-Gemeinschaftspraxis dungsbetrieb erklären Praxisgemeinschaft kooperierende Einzelpraxen Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern Integrierte Versorgung Medizinische Versorgungszentren Zusammenarbeit mit Krankenhäusern/Belegarztsystem 1.3 Organisation und Rechtsform des Ausbildungsbetriebes a) Struktur, Aufgaben und Funktionsbereiche Funktionen des ausbildenden Betriebes bei der Sicherstellung der des Ausbildungsbetriebes erläutern gesundheitlichen Versorgung in der Region medizinisches Aufgabenspektrum Leistungsangebote Funktionsbereiche, z.B. Behandlungszimmer, Laborraum, Warteräume, Anmeldung, OP-Bereich, Röntgenraum, Archiv, Personalräume
 - arbeitsplatz- und personenbezogene Zuständigkeiten regelmäßige tägliche und/oder periodische Arbeitsabläufe

Abläufe im Ausbildungsbetrieb, z.B. Anmeldung, Untersuchung, Be-

handlung, OP und Nachbetreuung, Beratung, Dokumentation, Ab-

- Zusammenwirken der Funktionsbereiche und Abläufe, z.B.
 - Art der Behandlung -> Terminvergabe

b) Organisation, Abläufe des Ausbildungsbe-

ten darstellen: Zusammenwirken der Funkti-

onsbereiche erklären

triebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkei-

·
- Erbringen von Leistungen -> Dokumentation
- Dokumentation -> Abrechnung
Befundeingang -> Wiedervorstellung
■ Mögliche Rechtsformen, z.B.
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Partnergesellschaft
■ Bedeutung für den Ausbildungsbetrieb
gen der medizinischen Versorgung
z.B.
■ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Strafgesetzbuch (StGB)
Sozialgesetzbuch V(SGB V)
Medizinproduktegesetz (MPG)
Medizingerätebetreiberverodnung (MGBetreibV)
Heilberufegesetz
Berufsordnung der Ärzte
Arzneimittelgesetz (AMG)
Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
Röntgenverordnung (RöV), Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
■ Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Heilmittelwerbegesetz (HeilMWerbG)
 Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)
 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
 Ausbildungsordnung
 Aufklärungs- und Dokumentationspflichten
■ Datenschutzgesetze
Rechtsgrundlage § 823 BGB
Patientenschutz
 Schweigepflicht, insbesondere
- innerhalb/außerhalb des Ausbildungsbetriebs
- am Telefon
- gegenüber Dritten
dokumentierte (An-)Weisungen
delegierbare Leistungen
haftungsrechtliche Bestimmungen
haftungsrechtliche Bestimmungen
haftungsrechtliche Bestimmungenstrafrechtliche Bestimmungen
haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung
haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-
haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulati-
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt äußeres Erscheinungsbild, z.B. Kleidung Grundregeln der Gesprächsführung
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt äußeres Erscheinungsbild, z.B. Kleidung Grundregeln der Gesprächsführung Beachtung von Sach- und Beziehungsebene
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt äußeres Erscheinungsbild, z.B. Kleidung Grundregeln der Gesprächsführung
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt äußeres Erscheinungsbild, z.B. Kleidung Grundregeln der Gesprächsführung Beachtung von Sach- und Beziehungsebene Ich-Botschaften aktives Zuhören
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt äußeres Erscheinungsbild, z.B. Kleidung Grundregeln der Gesprächsführung Beachtung von Sach- und Beziehungsebene Ich-Botschaften aktives Zuhören Gesprächsarten, z.B. Informationsgespräch, Teambesprechung, Kri-
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt äußeres Erscheinungsbild, z.B. Kleidung Grundregeln der Gesprächsführung Beachtung von Sach- und Beziehungsebene Ich-Botschaften aktives Zuhören Gesprächsarten, z.B. Informationsgespräch, Teambesprechung, Kritikgespräche, Diskussion, Verbalisierung von Gefühlen
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt äußeres Erscheinungsbild, z.B. Kleidung Grundregeln der Gesprächsführung Beachtung von Sach- und Beziehungsebene Ich-Botschaften aktives Zuhören Gesprächsarten, z.B. Informationsgespräch, Teambesprechung, Kritikgespräche, Diskussion, Verbalisierung von Gefühlen Berücksichtigung von z.B. Ziel, Umfeld, Zeit, Gegenstand
 haftungsrechtliche Bestimmungen strafrechtliche Bestimmungen Anordnungs- und Durchführungsverantwortung Kommunikationsmodelle, z.B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Ohren-Modell verbale Kommunikation, z.B. Wortwahl, Tonfall, Lautstärke, Artikulation, Verständlichkeit nonverbale Kommunikation, z.B. durch Körpersprache: Mimik, Gestik, Blickkontakt äußeres Erscheinungsbild, z.B. Kleidung Grundregeln der Gesprächsführung Beachtung von Sach- und Beziehungsebene Ich-Botschaften aktives Zuhören Gesprächsarten, z.B. Informationsgespräch, Teambesprechung, Kritikgespräche, Diskussion, Verbalisierung von Gefühlen

onsgerecht führen	 Patienten, z.B. ältere Patienten, Kinder, Schwerstkranke, ängstliche Patienten, Schmerzpatienten Begleitpersonen Vorgesetzte Kollegen weitere Personen, z.B. von Krankenkassen, Verwaltungen, Firmen, Behörden
	 Gesprächssituationen, z.B. am Empfang während der Diagnostik und Therapie in der Beratung, Anleitung oder Schulung am Telefon
	in der Gruppe/im Teamim Notfallbei Konflikten, in Krisen
	 Wertschätzung und Empathie Patientenmotivierung Berücksichtigung von Interessen, Informationsstand und Verständnis
	unterschiedlicher Gesprächspartner
Berufsbildposition 5: Betriebsorganisation u	und Qualitatsmanagement
5.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe	
b) Kooperationsprozesse mit externen Part-	■ Vernetzung mit externen Partnern

5.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe	
b) Kooperationsprozesse mit externen Part- nern mitgestalten	 Vernetzung mit externen Partnern Information über das jeweilige Leistungsspektrum externer Partner Kooperationsprozesse z.B. Terminkoordination Übermittlung von Befunden und Arztbriefen Schulungen Vertretungsregelungen
c) Hausbesuche und Notdienste organisieren	 Terminplanung Personaleinsatz Hausbesuchskoffer Formularbestand Gerätecheck
d) Maßnahmen bei akuten Störungen und Zwischenfällen ergreifen	 z.B. Stromausfall, Ausfall der Datenverarbeitung, Personalausfall Ansprechpartner, Zuständigkeiten, z.B. IT-Hotline Gebäudeverwaltung
f) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel auswählen und einsetzen	z.B. Checklisten Formulare Übergabebücher Ablagesysteme Personalkalender, Urlaubsplaner
5.2 Qualitätsmanagement	
a) Bedeutung des Qualitätsmanagement für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erklären	 Definition Qualitätsmanagement Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätssicherung, Qualitätsverbesserung Struktur-, Prozess-und Ergebnisqualität Leitbild
	 Nutzen für Patienten, Betrieb und Mitarbeiter/innen Erklärung von OM z.B. in den Bereichen Hygiene, Anwendung von Medizinprodukten, Datenschutz, Dokumentation
e) zur Sicherung des betriebsinternen Informationsflusses beitragen	 Schnittstellen der Arbeitsbereiche Übergabe sichern betriebsinterne Kommunikation, z.B. Teambesprechungen systematische und strukturierte Ablage

	Dokumentationen
5.3 Zeitmanagement	
a) Bedeutung des Zeitmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erklären; eigene Vorschläge zur Verbesserung einbringen	 Zusammenhang von Terminvergabe, Wartezeiten und Behandlungsaufwand Optimierung des Bestellsystems, z.B. Pufferzeiten Berücksichtigung von z.B. Arbeitszeiten, Schichtzeiten, Öffnungszeiten betriebliche Bedingungen und Vorgaben
b) Patiententermine planen, koordinieren und überwachen	 betriebliche Bedingungen und Vorgaben Zeitbedarf therapeutischer und diagnostischer Maßnahmen Sprechstunden für spezielle Patientengruppen
d) Termine mit Dritten unter Berücksichtigung vorgeschriebener Prüf- und Überwachungs- termine sowie Informationstermine planen und koordinieren	 Wartungs- und Prüfintervalle Unterweisungen, z.B. bei Geräten, Anwenderprogrammen Besucher
5.4 Arbeiten im Team	
b) Aufgaben im Team planen und bearbeiten; bei der Tagesplanung mitwirken	 z.B. bei der Einführung neuer Arbeitsabläufe oder Aufgaben, in be- sonderen Behandlungsfällen, bei Personalengpässen, bei der Ur- laubsplanung
d) Teambesprechungen organisieren und mitgestalten	 Themenfindung, Themenvorschläge Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Teambesprechung
5.5 Marketing	
c) beim Aufbau einer Patientenbindung mitwir- ken	 Zusammenhang von Patientenzufriedenheit und Patientenbindung individuelle Patienteninformationen, z.B. zu speziellen Therapieformen Patientenbefragungen
Berufsbildposition 6: Verwaltung und Abrech	nnung
6.1 Verwaltungsarbeiten	
a) Patientendaten erfassen und verarbeiten	 Versicherungsnachwels elektronische Stammdatenerfassung Vervollständigung von Daten Anamneseerfassung
c) Schriftverkehr durchführen	 Textverarbeitung DIN-Normen, z.B. für Briefgestaltung, Papier Textbausteine Korrespondenz, Kurzmitteilungen, Serienbriefe
d) Vordrucke und Formulare bearbeiten	 Formulare, z.B. Rezepte für Arznei-, Heil-und Hilfsmittel Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Krankenhauseinweisung
	 Verordnung von Hauskrankenpflege Überweisung Vordrucke, z.B. für private Vereinbarungen Unterschriftsreife Vorbereitung Zusammenhänge mit Arbeitsvorgängen
6.2 Materialbeschaffung und -verwaltung	1
a) Bedarf an Waren und Materialien ermitteln, Angebote vergleichen, Bestellungen aufgeben; bei Beschaffung mitwirken	 Meldebestand festlegen Bestellmenge Anfrage/Angebot Angebotsvergleich Kaufverträge vorbereiten

	Lieferbedingungen
b) Wareneingang und -ausgang unter Berücksichtigung des Kaufvertragsrechts prüfen	WarenkontrollbuchWareneingang kontrollierenChecklisten
c) Abrechnungen organisieren, erstellen, prüfen und weiterleiten	Abrechnung mit Lieferanten
e) Materialien und Desinfektionsmittel lagern und überwachen	 betriebliche und rechtliche Vorgaben Bestandskontrolle Verfallsdaten Entsorgung
6.3 Abrechnungswesen	
b) Leistungen nach Vergütungssystemen erfassen, den Kostenträgern zuordnen und kontrollieren	 Gebührenordnungen, z.B. Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM) Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Vertrag Ärzte - Unfallversicherungsträger (UV-GOÄ) Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) Abrechnungsbestimmungen der Kassenärztlichen Vereinigungen Abrechnung ambulantes Operieren gemäß § 115 SGB V Fallpauschalen und Sonderentgelte, insbesondere DRGs (Diagnosis Related Groups) zuständige Kostenträger, z.B. gesetzliche, private Krankenkassen, Berufsgenossenschaft, Rentenversicherungsträger
d) Vorschriften der Sozialgesetzgebung anwenden	■ abrechnungsrelevante Bestimmungen des SGB V

Prüfungsbereich 4: Datenschutz und Datensicherheit

zu vermittelnde Fertigkeiten und Fähigkeiten Erläuterungen¹ gemäß Ausbildungsrahmenplan, laut Anlage 1 und 2 der AVO **Berufsbildposition 7: Information und Dokumentation** 7.1 Informations- und Kommunikationssysteme a) Informations- und Kommunikationssysteme praxisinterne Systeme, z.B. anwenden: Standard- und Branchensoftware Lesegeräte einsetzen Telefonanlage Anrufbeantworter Multifunktionsgeräte Wechselsprechanlagen Computer (Internet/Intranet) Anwendungsbereiche, z.B. - Datenerfassung Dokumentation von Leistungen - Abrechnungen Statistiken Befunde Formularwesen Materialbestellungen praxisspezifische Software Branchensoftware Nachschlagewerke Schutzprogramme b) Daten eingeben und pflegen Erfassen von z.B. Patientendaten, Befunden, Verordnungen, Abrechnungsdaten Datensicherung Updates c) Möglichkeiten des internen und externen interner Datenaustausch elektronischen Datenaustausches nutzen Mehrplatzsysteme zentraler Druck von Formularen externer Datenaustausch Befundübermittlung Arztbrief Elektronische Gesundheitskarte 7.2 Dokumentation Sicherstellen der Dokumentation c) Patientendokumentation organisieren in Akten in Computerdateien vollständiges Erfassen von erbrachten Leistungen d) Behandlungsunterlagen zusammenstellen, Befundzusammenstellung, z.B. Laborbefunde, Röntgenbefunde weiterleiten und dokumentieren Nachweis der Befundabgabe 7.3 Datenschutz und Datensicherheit a) Vorschriften und Regelungen zum Daten-Bundesdatenschutzgesetz schutz anwenden Datenschutzverordnungen Schweigepflicht Diskretionsbereiche

b) Daten sichern	Sicherungskopien Sicherungssysteme
d) Dokumente und Behandlungsunterlagen sicher verwahren und die Aufbewahrungsfris- ten beachten	Aufbewahrungsmöglichkeiten z.B.ArchivaktenCD/CD-R
	Aufbewahrungsfristen

Prüfungsbereich 5: Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten

zu vermittelnde Fertigkeiten und Fähigkeiten gemäß Ausbildungsrahmenplan, laut Anlage 1 und 2 der AVO	Erläuterungen ¹
Berufsbildposition 4: Patientenbetreuung ur	nd -beratung
4.1 Betreuen von Patienten und Patientinner	ו
c) Patienten und Patientinnen situationsgerecht empfangen und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Erwartungen vor, während und nach der Behandlung betreuen	 Patientenorientierung Praxisatmosphäre persönliche Ansprache Berücksichtigung der individuellen Situation Information über Funktionsbereiche Begleitung durch Funktionsbereiche
4.2 Beraten von Patienten und Patientinnen	1
a) ärztliche Beratungen und Anweisungen unterstützen	 Erläuterung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen Erläuterung von Arzneimittelverordnungen einschließlich Medikamentenplan patientenorientierte, verständliche Sprache und Begriffe
8.1 Assistenz bei ärztlicher Diagnostik	
a) gebräuchliche medizinische Fachbezeichnungen und Abkürzungen anwenden und erläutern	 mündlicher und schriftlicher Umgang mit Fachbegriffen und Fachtermini aus Anatomie, Physiologie, Pathologie, z.B. Lagebezeichnungen, Organe und Organsysteme, Krankheitsbezeichnungen, Symptome aus Diagnostik und Therapie von medizinischen Instrumenten und Geräten aus der Arzneimittelkunde Begriffe für Beschreibung und Durchführung ärztlicher Maßnahmen Abkürzungen
b) Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten, insbesondere Patientenbeobachtung durchführen, Vitalwerte bestimmen, Patienten messen und wiegen, Elektrokardiogramm schreiben, Lungenfunktion prüfen, Geräte und Instrumente handhaben, pflegen und warten	 Umgang mit Wörterbüchern, auch elektronisch Aufbau und Funktionen des Körpers im Überblick
	 Erkrankungen der Organe und Organsysteme wichtige innere und äußere Krankheitsursachen Vorbereitung von Räumen und Geräten Vorbereitung und Information des Patienten aufmerksame Verhaltensbeobachtung, ggf. unter Berücksichtigung der Vorgeschichte Kontrolle von Atmung, Kreislauf (Puls- und Blutdruckmessung), Temperatur Bestimmung von Größe und Gewicht Dokumentation der Ergebnisse und Information des Arztes sachgerechter Umgang mit allen Geräten, Apparaten und Instrumenten in der ausbildenden Praxis, mindestens jedoch mit EKG- und Blutdruckgerät, Spirometer, Stethoskop, Thermometer und Waage, und zwar hinsichtlich Zweck, Funktionsweise und Anwendung Pflege, Wartung und ggf. Vorbereitung der Eichung der Geräte und Instrumente sowie Beseitigung einfacher Funktionsstörungen Berücksichtigung von Hersteller- und Hygienevorschriften sowie des Medizinproduktegesetzes, Medizinproduktebetreiberverordnung, der Eichordnung

	 Bestandsverzeichnis, Gerätebuch, Firmenprospekte, Bedienungsanleitungen Gefahrenquellen Hygienestandards
d) Befunddokumentation durchführen	Bedeutung der Dokumentation für den Behandlungsverlauf Dokumentationspflicht
g) Untersuchungsmaterial aufbereiten und versenden	 Hygienestandards Kennzeichnung von Proben; Untersuchungsanforderungen Versandbestimmungen; Probenverpackung Leistungsverzeichnis der Laborgemeinschaft
8.2 Assistenz bei ärztlicher Therapie	
b) bei der medikamentösen Therapie mitwir- ken; Verlaufsprotokolle erstellen	 Hilfestellung bei der Medikamentengabe Patientenbeobachtung und Verlaufsprotokolle, z.B. Blutdruck, Puls schriftliche Dokumentation Erläuterung des Medikamentenplans
d) Stütz- und Wundverbände anlegen	 Organe und Organsysteme, deren Lage und Funktionsweise, z.B. Stütz- und Bewegungsapparat Hygienestandards
e) Wärme-, Kälte- und Reizstromanwendung durchführen	 Organe und Organsysteme, deren Lage und Funktionsweise, z.B. Stütz- und Bewegungsapparat Methoden, Indikationen, Kontraindikationen und Risiken der Wärme-, Kälte- und Reizstromtherapie Wirkungen von lokalen Wärme- und Kälteanwendungen Therapeutischer Ultraschall Umgang mit Geräten der physikalischen Therapie; Vorsichtsmaßnahmen bei Hitze und Kälte weitere in der Ausbildungspraxis gebräuchliche Formen der physikalischen Therapie, z.B. Kurzwelle Hygienestandards
g) Inhalationen durchführen	 Organe und Organsysteme, deren Lage und Funktionsweise, z.B. Hals, Nase, Ohren, Atmung Indikationen Wirkungen und Risiken der Inhalationstherapie Anwendungsarten, z.B. Dampfbad, Vernebler, Spray Dosierhilfen Anleitung der Patienten, insbesondere Kinder Gerätepflege und -wartung Hygienestandards
j) Arbeitsvorgänge nachbereiten und dokumentieren	 Nachbereitung des Behandlungsplatzes, z.B. Säuberung und Desinfektion von Patientenliege, Arbeitsflächen Entsorgung von Körpergewebe Wiederaufbereitung von Instrumenten Säuberung, Desinfektion, Sterilisation Bereitstellung von z.B. Material, z.B. Binden, Kompressen Instrumenten, z.B. chirurgische anatomische Pinzetten, Skalpell, Schere, Knopfkanüle Dokumentation Hygienestandards
8.3 Umgang mit Arzneimitteln, Sera und Impf	stoffen sowie Heil- und Hilfsmitteln
a) über Darreichungsformen und Einnahme- modalitäten informieren; Anweisung des Arz- tes zur Einnahme unterstützen	 Arzneimittelkennzeichnung galenische Formen, z.B. Tablettenarten, Kapseln, Dragees, Pulver, Säfte, Zäpfchen, Pflaster, Salben, Tinkturen, Lösungen Arten der Verabreichung/Applikation, z.B. lokal, systemisch, oral, rektal, vaginal

	 allgemeine Arzneimittelinformationen gemäß Beipackzettel Dosierung und Einnahmemodalitäten individuelle Patienteninformation und -motivation/ Patientenmitwirkung Verabreichung von Augen-, Ohren- und Nasentropfen 	
Berufsbildposition 9: Grundlagen der Prävention und Rehabilitation		
a) über Ziele von Gesundheitsvorsorge und Früherkennung von Krankheiten im Zusam- menhang mit gesundheitlichen Versorgungs- strukturen informieren	 Unterscheidung: Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung, Früherkennung, Prophylaxe Finanzierung/Kostenträger Anbieter von Präventionsmaßnahmen, z.B. Sportvereine, Physiotherapiepraxen, Krankenkassen Kuren aktive und zielgruppenorientierte Information der Patienten 	
Berufsbildposition 10: Handeln bei Not- und	Zwischenfällen	
a) Maßnahmen zur Vermeidung von Not- und Zwischenfällen ergreifen	 Unterscheidung: Notfall (bedrohte Vitalfunktion), Unfall, Zwischenfall Unfallverhütungsvorschriften kontinuierliche Patientenbeobachtung, insbesondere bei bekannter Anamnese/Diagnose organisatorische Maßnahmen, z.B. Wartezeiten 	
b) Verhaltensregeln bei Notfällen im Ausbildungsbetrieb einhalten	 Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung nach § 323 c StGB Notfall als komplexes Geschehen Verhaltensregeln: Ruhe und Besonnenheit bewahren Patienten beruhigen Patienten lagern Einhaltung von Zuständigkeiten und Kompetenzen Dringlichkeit beurteilen Benachrichtigung des Arztes Verhalten bei An- und Abwesenheit des Arztes ggf. Durchführung erster Maßnahmen Vorbereitung der Weiterversorgung Notfall-Checkliste des Betriebes, z.B.: Standort von Notfallmedikamenten, Infusionslösungen und Notfallhilfsmitteln, z.B. Sauerstoffgerät, Defibrillator, Inkubationsbesteck Gerätestandorte mit Gebrauchsanweisungen Telefonnummern, z.B. Notarzt, Krankenhaus, Rettungsleitstelle, Vergiftungszentrale, nächster erreichbarer Arzt qualifizierter Notruf/5 W-Regel: wer, wo, wann, was, wie 	
f) Notfallausstattung kontrollieren und auffüllen; Geräte handhaben, warten und pflegen	 Notfallkoffer/Reanimationswagen regelmäßige Wartung Prüfung auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit Lagerung und Verfallsdaten der Medikamente Sterilität Organisation und Dokumentation der Wartung 	